

Friedhof Guggenbühl

Allgemeine Informationen



Sehr geehrte Trauerfamilie

Der Friedhof Guggenbühl ist die letzte Ruhestätte unserer verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner. Als Angehörige haben Sie die Möglichkeit, durch die Wahl der Grabbepflanzung und mit einem persönlich gestalteten Grabzeichen die Erinnerung an den verstorbenen Menschen wach zu halten und eine Aussage über sein Leben und seinen Glauben zu machen.

Die Sicherheits- und Gesundheitsabteilung bemüht sich, den Friedhof als einen Ort der Ruhe und der Stille zu bewahren. Der Unterhalt der Anlage ist uns ein grosses Anliegen. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie die nachfolgenden Ratschläge und Weisungen beachten.

Aufsicht

Die Aufsicht über den Friedhof obliegt der Sicherheits- und Gesundheitsabteilung der Stadt Dietikon. Die Friedhof- und Bestattungsverordnung und das Reglement über die Grabzeichen können Sie auf der Internetseite www.dietikon.ch herunterladen.

Öffnungszeiten

Der Friedhof ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

April bis August	07.00 – 20.00 Uhr
September bis Oktober	08.00 – 19.00 Uhr
November bis März	08.00 – 18.00 Uhr

Grabbepflanzung

Jedes Reihengrab (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung) wird durch die Stadt mit einer einheitlichen, immergrünen Bepflanzung umrahmt. Diese Randbepflanzung darf weder geändert noch entfernt werden.

Das so eingefasste Grab steht Ihnen für die persönliche Bepflanzung zur Verfügung. Denken Sie bitte bei der Auswahl daran, dass Pflanzen wachsen. Die Pflanzen dürfen durch ihre Höhe oder Ausdehnung die Nachbargräber und Zwischenwege nicht stören.

Die Bepflanzung und die Pflege des Grabes können Sie selbst vornehmen oder einen Gärtner Ihrer Wahl damit beauftragen.

Bei den Gräbern auf den beiden Gemeinschaftsgrabfeldern und bei den Urnen-nischen steht **nach der Bestattung kein Platz für Blumenschmuck zur Verfügung, ebenso dürfen keine zusätzlichen Schmuckgegenstände (Kerzen, Blumenhalterungen, Fotografien usw.) angebracht werden.**

Grabschmuck

Grabschmuck wie Vasen, Weihwassergefässe oder Kerzenhalter sind innerhalb der bepflanzbaren Fläche erlaubt. Auch dieser Schmuck bedarf regelmässiger Pflege.

Grabzeichen

Für das Erstellen eines Grabzeichens benötigen Sie eine Bewilligung des zuständigen Amtes. Über die entsprechenden Vorschriften informiert Sie die Sicherheits- und Gesundheitsabteilung. Die Bildhauer der Region sind mit den Vorschriften vertraut und beraten Sie gerne.

Grabarten

Urnenreihengrab:

Platz für drei Urnen

Urnennische:

Platz für ein oder zwei Urnen

Reihengrab Erdbestattung:

Platz für eine Erdbestattung und zwei Urnen

Familiengrab:

Platz für zwei Erdbestattungen und vier Urnen

Gemeinschaftsgrab

Mit Inschrift (Urnenbeisetzung) oder ohne Inschrift (Aschenbeisetzung)

Ruhefristen

Die Ruhefrist beträgt auf dem Friedhof Guggenbühl 20 Jahre. Der Ablauf der Ruhefrist wird im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Nach Ablauf der Ruhefrist werden die Grabfelder geräumt (Familiengräber ausgenommen). Eine Zweitbeisetzung verlängert die Ruhefrist nicht.

Verschiedene Hinweise

Bei jeder Wasserstelle stehen Giesskannen. Bringen Sie diese bitte nach Gebrauch wieder zur Wasserstelle zurück.

Legen Sie verwelkte Pflanzen und nicht kompostierbare Abfälle getrennt in die entsprechend bezeichneten Abfallkörbe bei den Wasserstellen.

Der Friedhof ist ein Ort der Stille und der Andacht. Vermeiden Sie deshalb jegliche Art von Ruhestörung.

Hunde dürfen nicht auf den Friedhof mitgenommen werden.

Auskunftsstellen

An diesen Stellen erhalten Sie weitere Auskünfte:

Sekretariat Sicherheit und Gesundheit

044 744 36 42

gesundheit@dietikon.ch

Zivilstandsamt Dietikon

044 744 35 88

zivilstandsamt@dietikon.ch

Friedhofsgärtner

079 257 68 34

friedhof@dietikon.ch



Guggenbühlstrasse 42, 8953 Dietikon

Sicherheit und Gesundheit
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
www.dietikon.ch